

Drittes Kapitel.

Das Geschlecht.

Einige historische Bemerkungen. Die menschlichen Vereinigungen haben im Laufe der Zeit nicht unbedeutende Veränderungen erfahren. Volksverbindungen, die früher mit großer Lebenskraft existiert haben, haben vollständig aufgehört oder führen nur ein Scheinleben, während andere an ihre Stelle getreten sind. Zu den ersteren gehören die Horde und das Geschlecht, zu den letzteren der Staat und die Gemeinde. Dies ist eine Folge der Volksvermehrung gewesen, durch welche Bande des Blutes und gemeinsamer Ursprung als Bindemittel zwischen den Menschen der Nachbarschaft und dem Zusammenleben innerhalb bestimmter territorialer Grenzen weichen mußten.

Bande des Blutes sowie die Vereinigung zwischen Mann und Frau in der Ehe, die die Blutsverwandtschaft begründet, sind die ältesten und gleichzeitig die stärksten Vereinigungsbande zwischen den Menschen. Ehe und Familie sind gleichsam die Zelle der sozialen Verbindungen, der einzige feste Bestandteil darin. Jeder Zukunftsgedanke, der auf die Auflösung desselben hinausgeht, muß deshalb als utopisch betrachtet werden. Dies hindert jedoch nicht, daß andere auf Blutsverwandtschaft gestützte Verbindungen ihre Bedeutung verloren haben, und das ist, außer bei der Horde und dem Stamme, auch bei dem Geschlechte der Fall. Geschlechter existieren bei den Kulturvölkern nur noch dem Namen nach. So sehr ist die Bedeutung einer solchen Zusammengehörigkeit verschwunden, daß, wo ein Geschlecht in der jetzigen Zeit nicht durch einen Namen, den Familiennamen, getragen ist, die Menschen von einem Vorhandensein desselben nichts wissen. Sämtliche Schichten in der Bevölkerung, die keine besondere Familien-

bezeichnung besitzen, entbehren des Bewußtseins der faktischen Zugehörigkeit zu einem eigenen Geschlechte. Nur die höheren Klassen, die Zunamen angenommen haben, haben in der jetzigen Zeit eine Vorstellung davon. Allein irgendwelche Art politischer oder sozialer Bedeutung besitzt das Geschlecht, mit seltenen Ausnahmen, auch in diesen Klassen nicht. Das Geschlecht ist als lebendige und tätige Volksgruppe tot und kann unter den höheren Kulturvölkern wohl nicht mehr anders denn als Gegenstand pietätvoller Erinnerung oder gelehrter Studien bestehen.

Dies ist indessen das Ende einer langen und höchst interessanten Entwicklung, deren Einzelheiten jedoch leider ziemlich unbekannt sind. Die Geschichte des Geschlechtes ist noch nicht geschrieben. So viel scheint jedoch klar zu sein, daß der Begriff desselben nicht unbedeutenden Modifikationen unterworfen war. Logisch kann man sich die Entstehung einer auf gemeinsamem Ursprung gegründeten Volksgruppe auf drei Weisen denken: entweder so, daß derselben sämtliche sowohl der männlichen wie der weiblichen Seite entstammende Nachkommen eines Stammvaters oder der Stammeltern angehören, oder auch so, daß nur die Nachkommen der männlichen Seite, oder endlich nur die Nachkommen der weiblichen Seite zu derselben gehören. Die erste Form ist ganz sicher die ursprüngliche gewesen. Das Geschlecht war da nichts anderes als die Horde oder der Stamm. In dem Maße jedoch, wie die Volksmenge zunahm und es dem einzelnen Mitglieder unmöglich wurde, die ganze Masse gleichzeitig Lebender zu überschauen und darin die Blutsverwandtschaftsverbinding mit jedem einzelnen anderen zu sehen, sondert sich allmählich die engere Blutsverbinding aus und es entsteht das Geschlecht im Gegensatz zu der Horde oder dem Stamm. Aber mit dieser Aussonderung folgt mit Notwendigkeit, daß das Geschlecht sich auf die Nachkommen der einen Seite, der des Mannes oder eventuell der der Frau, beschränken muß. Anderenfalls würde es, je nachdem nämlich die Mädchen oder die jungen Männer in andere Geschlechter hineinheiraten, bald wieder den ganzen Stamm umfassen. Mit Bestimmtheit kennen wir wohl kaum eine andere Form als diese. Die Zeit, wo das Geschlecht sich vom Stamme absonderte, liegt bei den Kulturvölkern weit vor der historischen Zeit; und die Naturvölker der Jetztzeit sind uns erst verhältnismäßig so kurze Zeit und im großen ganzen so unvollständig bekannt, daß wir nicht mit Sicherheit entscheiden können, ob

der oben genannte Prozeß bei ihnen noch immer vor sich geht, oder ob überhaupt eine auf Blutsverwandtschaft gegründete Gruppierung außer der engeren Familie und dem Stamme existiert.

Von den auf einseitiger Herkunft gegründeten Geschlechtern ist wiederum die Mannesseite die unvergleichlich allgemeinste, ja im Grunde wohl die einzige. Das von Bachofen und Mc. Lennan zuerst nachgewiesene sog. Mutterrecht, laut welchem bei gewissen Völkern in älterer und jetziger Zeit die Schwieger-söhne in die Familien ihrer Frauen übergehen und das Erbe der mütterlichen Seite zufällt, scheint eine besondere Familien-einrichtung ökonomischer Natur, aber keine Äußerung einer bestimmten Geschlechterorganisation, wie man dies früher geglaubt hat, zu sein. Wie Laban sieben Jahre Dienst für Lea und vier-zehn Jahre für Rahel haben wollte, so hat der Familienvater unter gewissen Verhältnissen von dem, der seine Tochter als Gattin begehrte, gefordert, daß er in sein Haus ziehe und Mit-glied seiner Familie werde. Der Bedarf an Arbeits- und Ver-teidigungskräften im Verein mit geringer Frauenanzahl hat diese Sitte hervorgerufen. Sie hat keine große Verbreitung gehabt und hat wahrscheinlich niemals einen dauernden Bestand, sondern verändert sich mit den ökonomischen und Bevölkerungsverhält-nissen, auf denen sie beruht, relativ schnell. Eine feste Ge-schlechterorganisation, wie die auf die Mannesseite gegründete Geschlechterverfassung, hat sie nie erreicht¹⁾.

Die männliche Geschlechterverfassung ist demnach die einzige Form, die wir näher kennen. Das Geschlecht besteht hier aus sämtlichen männlichen Sprossen eines gewissen Stamm-vaters samt deren Frauen sowie denen der weiblichen Nach-kommen, die im Geschlechte geblieben und nicht durch Heirat in ein anderes Geschlecht übergegangen sind. Für die jetzige Zeit und betreffs der Geschlechter, die sich einen Zunamen ge-nommen haben, kann es kürzer so angegeben werden: *das Geschlecht ist derjenige Kreis von Blutsverwandten und ihrer Frauen, die denselben Zunamen tragen*. Dies ist die Geschlechter-organisation, die in dem älteren Leben der Völker eine so be-deutende Rolle gespielt hat. Inwieweit sie eine in einem gewissen Stadium notwendige Form für das soziale Leben ist, die jedes Volk behufs Erreichung einer höheren Entwicklung durchlaufen

1) Das sog. Matriarchat scheint mir nur eine gelehrte Konstruktion zu sein.

Fahibeck, Der schwedische Adel.

muß, mag dahingestellt sein. Sicher ist jedoch, daß sie im Leben der europäischen Völker eine, obschon freilich, soweit man sehen kann, nicht überall gleich bedeutende Rolle gespielt hat¹⁾. Faßt man indessen die verschiedenen Züge zusammen, so findet man, daß das Geschlecht teils eine ökonomische, teils eine religiöse, teils endlich eine politische Organisation gebildet hat. Der Mangel an Raum verbietet es mir, auf eine Darstellung dieser jede für sich so bedeutungsvollen Seiten des Lebens und der Wirksamkeit des Geschlechtes einzugehen. Nur eine summarische Aufzählung der verschiedenen Momente in demselben, sowie der Kräfte, die über die Geschlechterorganisation hinausgeführt haben, möge hier noch Platz finden.

Als ökonomische Gruppe besaß das Geschlecht gemeinsames Eigentum in dem Grundbesitz des Geschlechtes, und die Vererbung hielt sich ausschließlich innerhalb dieses. Dies war bei unseren germanischen und skandinavischen Vorfahren eine der wichtigsten Aufgaben des Geschlechtes. Seine Bedeutung als religiöse Gruppe erhielt es durch die Verehrung der Väter, welche, wahrscheinlich die älteste Form von Religion bildend, bei den klassischen Völkern eine merkwürdige Entwicklung erhielt, wie Fustel de Coulanges dies so meisterhaft geschildert hat. Endlich war das Geschlecht gemeinhin eine Vereinigung zu gemeinsamer Verteidigung, wie die Blutrache und die Eidgenossenschaftsinstitution beweisen. Am stärksten entwickelte sich diese politische Seite des Geschlechtes in der Klanverfassung, wie sie unter den keltischen Schotten bestand und noch jetzt bei den Afghanen existieren soll. Die volkliche Absonderung in kleine Gruppen hat hier in der geographischen Beschaffenheit der Länder ihre Stütze gefunden.

Jahrhunderte oder vielleicht Jahrtausende lang hat das Geschlecht auf diese Weise bei vielen Völkern die feste Form für die soziale und politische Organisation der Menschen gebildet. An einem gewissen, für verschiedene Völker verschiedenen Zeitpunkt hat die Entwicklung jedoch Kräfte heraufbeschworen, die sich derselben feindlich entgegengestellt und sie endlich vollständig zu Falle gebracht haben. Die allgemeinste und mächtigste dieser Kräfte war, wie oben angedeutet, die Volksvermehrung, von

1) Der Versuch H. v. Sybels, das gesamte germanische Gemeinwesen zur Zeit Cäsars und Tacitus' unter dem Gesichtspunkte des „Geschlechterstaates“ zu betrachten, muß als verfehlt erachtet werden (Entstehung des deutschen Königtums).

welcher man ohne Übertreibung sagen kann, daß sie in der Entwicklung des Menschengeschlechtes dieselbe Rolle gespielt habe wie die Feder im Uhrwerk. Wie diese alles treibt, aber vor den vielen Rädern und Zähnen, die die einzelnen Bewegungen im Gange des Ganzen ausführen, nicht unmittelbar selbst sichtbar ist, so ist es auch mit der mächtigen Kraft der Volksvermehrung in der Geschichte der Menschheit. Malthus war der erste, der diese alle Gesellschaftsverhältnisse beherrschende Kraft in ihrem ganzen Umfange zu würdigen verstand, und neuere Verfasser haben die Bedeutung derselben noch eingehender nachgewiesen, aber noch ist viel zu tun übrig, bis diese Macht in allen den Wissenschaften, die den Menschen und die Gesellschaft zum Gegenstande haben, gehörige Beachtung erhält. Der Blick bleibt gewöhnlich an den vielerlei Erscheinungen und Einrichtungen haften, die im Vordergrunde stehen und deren Wirksamkeit mehr im großen vor sich zu gehen scheint, den historischen „Staats- und Hauptaktionen“, der Gestaltung der Staatsformen und dergleichen. Nicht selten sind diese jedoch nur Produkte der unbemerkten und im kleinen, aber mit der Kraft eines Naturgesetzes wirkenden Volksvermehrung. Die mahnenden Worte: „vermehrt Euch und erfüllet die Erde“ enthalten in gewissem Sinne die ganze Geschichte der Menschheit mit allem, was darin einbegriffen ist. Vor allem hat diese Macht über die sozialen und politischen Vereinigungen bestimmt. Dank der Volksvermehrung ist das einseitige, historische Geschlecht, wie oben angedeutet, aus der Horde oder dem Stamme hervorgegangen. Und zum größten Teile dank dieser selben Macht ist das Geschlecht wiederum neuen, durch die wachsende Volksmenge hervorgerufenen Associationen — der Nachbarschaft und dem Staate erlegen.

In die ökonomische Autonomie des Geschlechtes hat in erster Reihe die Nachbarschaft mit den Einrichtungen, die sie im Gefolge hatte, wie Gemeindeacker u. a. m. störend eingegriffen. Allerdings hat auch in einer späteren Zeit die Erstreckung des Erbrechtes auf die Frauenseite in derselben Richtung gewirkt. In dem letztgenannten Falle kann man sagen, das Geschlecht sei seinem eigenen Prinzip, der Blutsverwandtschaft, erlegen, denn diese war offenbar schuld daran, daß die Frau als Erbin anerkannt wurde. Die Geschlechterreligion wiederum hat frühzeitig einer umfassenderen, meistens auf der Verehrung der vom

Staate anerkannten Volks- und Naturgötter gestützten Volksreligion Platz machen müssen. Schließlich hat der Staat, in dem Maße, wie seine Stärke wuchs, das Geschlecht von der Rechtsprechung, die es ausübte, und der Verteidigung der eigenen Mitglieder, die es übernommen hatte, enthoben. Die Institution der Blutrache mußte dem Strafrecht des Staates Platz machen und die Selbstverteidigung wurde von den öffentlichen Behörden übernommen.

Auf diese Weise hat das Geschlecht in jahrhundertlangem Kampfe zwischen Altem und Neuem vom Schauplatz der Geschichte abtreten und anderen Institutionen und neuen Volksgruppen Platz machen müssen. Aber es hat eine große und bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen gehabt. Lange und harte Zeiten hindurch hat es für die Individuen eine notwendige Schutzwehr gebildet, hat dem Einzelnen Schirm und Schutz im Kriege aller gegen alle, der gewöhnlich die Barbarei kennzeichnet, gewährt. Außerdem hat es eine Menge edler und aufopfernder Gefühle ins Leben gerufen und auf diese Weise zur sittlichen Erziehung der Menschen beigetragen. Einem umfassenderen und friedlicheren Zusammenleben stand indessen das Geschlecht hindernd im Wege. Denn zur Geschlechterorganisation gehörte die Geschlechtsrache und der ewige Krieg. Mit der wachsenden Volkszahl und den daraus folgenden neuen Volksverbindungen ist es somit zusammengeschrumpft und ist nur eine privatrechtliche Institution geworden. Diesen verhältnismäßig bescheidenen Platz nimmt es bei den meisten Kulturvölkern schon im Anfang der Geschichte ein. Aber auch dieser ist ihm im Laufe der Zeiten durch die wachsende Staatsmacht genommen worden. Und zu der Zeit, als man anfangt Familiennamen anzunehmen, war das Geschlecht als lebende Volksgruppe schon lange tot. Der Zusammenhang, an den der gemeinsame Name erinnert, konnte es nicht wiedererwecken. Augenblicklich wissen, wie schon gesagt, die meisten Menschen in unseren Gemeinwesen nichts davon, daß sie faktisch zu Geschlechtern gehören. Und auch die Minderzahl, die durch den gemeinsamen Namen daran erinnert wird, hat nur noch wenig von dem früheren Zusammengehörigkeitsgefühl und von der nicht besser unterhaltenen Familientradition.

* * *

Unbekannte und bekannte Ahnen¹⁾. Das Geschlecht ist in seiner Raumgestalt eine Summe gleichzeitig lebender, durch Blutsverwandtschaft auf der Männerseite verbundener Individuen samt ihrer Frauen; in seiner Zeitform bildet es eine Kette, deren zusammenhaltende Glieder Väter und Söhne sind. Der Natur nach ist diese Kette beinahe unendlich; denn sie führt bis zum Anfang des Menschengeschlechtes hinauf. Sie ist ferner für alle derselben Zeitgeneration angehörenden ungefähr gleichlang. Der gleichzeitig lebende König und Bauer haben ungefähr eine gleiche Anzahl Vorfahren. Dies ist das *physische* Geschlecht; mit diesem haben wir jedoch hier nichts zu schaffen. Das *historische* hat ein ganz anderes Aussehen. In der endlosen Reihe Glieder, die das natürliche Geschlecht enthält, vermögen wir nur eine geringe Minderzahl wahrzunehmen. Diese bilden das historische Geschlecht, das demnach nur ein größerer oder kleinerer willkürlich ausgesonderter Teil des physischen ist. Ferner ist die Länge des letzteren von dem ersten bekannten Stammvater an bis zum Endpunkte in der lebenden Generation für verschiedene Geschlechter verschieden. Bei den historischen Geschlechtern unterscheidet man infolgedessen, je nachdem die bekannten Glieder mehrere oder weniger sind, zwischen *alten* und *neuen* Geschlechtern und spricht von vielen oder wenigen Ahnen — alles relative, dem physischen Geschlechte fremde Begriffe, welche indessen in der Geschichte und der Gesellschaft eine überaus große Rolle gespielt haben.

Es ist also die Kenntnis der vorhergehenden Glieder, die das Alter der Geschlechter bestimmt. Je weiter zurück dieses Wissen sich mit Sicherheit erstreckt, desto älter ist das Geschlecht und umgekehrt. Die Kenntnis der Menschen von vergangenen Gliedern ist durch mehrere Umstände bedingt. Der erste ist die lebende Erinnerung und die Tradition unter den Nachkommen. In der älteren historischen Zeit war dies das hauptsächlichste, wenn nicht einzige Mittel zur Bewahrung des bewußten Zusammenhanges mit den Vätern. Die Tradition wirkte damals auch mit ganz anderer Kraft als jetzt. Die Menschen werden immer gedächtnisschwächer, je mehr Mittel die Kultur ihnen gibt, die Bilder der Vergangenheit ohne Anstrengung des

1) Ahnen hier nicht in der technischen Bedeutung der „Ahnentafel“, sondern allgemein in gleichem Sinne wie Vorfahren (natürlich die der Mannesseite).

Gedächtnisses zu bewahren. Aber auch in der Vorzeit war die Erinnerung nicht imstande, die Ahnenlegende mehrere Glieder hindurch zu bewahren, falls nicht andere äußere Stützpunkte für die Tradition vorhanden waren. Der mächtigste ist hierbei ganz sicher die Verehrung der Vorfahren gewesen, wie in Griechenland und Rom, oder wie noch jetzt in China und Japan. Andere Mittel, die vorgekommen sind und bei den europäischen Völkern noch jetzt demselben Zwecke dienen, sind der Besitz von Grund und Boden, der sich vom Vater auf den Sohn vererbt, weiter das Entstehen von Wappen und des Adels, sowie vor allem die Annahme von Familiennamen.

Eine Menge Adelsgeschlechter des Mittelalters ist hauptsächlich durch ihre Zusammengehörigkeit mit einem Landeigentum bekannt. In der Gegenwart kommen zuweilen Bauerngeschlechter vor, die die Kenntnis vergangener Glieder in eine recht lange Vorzeit hinein auf dieselbe Weise aufrecht erhalten haben. Es wird somit — ob mit Recht oder nicht, weiß ich jedoch nicht — gesagt, daß gewisse norwegische Bauernfamilien dank ihrer Erbgüter ihre Vorfahren bis ins zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert hinauf verfolgen können. Für die Geschlechter der Aristokratie ist die Annahme von Wappen oder Wappenbildern, die im letzten Teil des Mittelalters in Schweden üblich wurde¹⁾, sowie die Verleihung der Ritterwürde und des Adels, womit gewöhnlich eine Art öffentlicher Registrierung erfolgte, allgemein eine feste Stütze für die Bewahrung der Geschlechtstradition gewesen. Das am allgemeinsten vorkommende Kennzeichen des Blutsbandes unter den Lebenden wie in den vergangenen Gliedern ist indessen der Familien- oder Zuname. In Schweden bürgerte sich dieser Brauch erst im 16. Jahrhundert unter dem Adel ein; von der übrigen Bevölkerung wird derselbe angenommen, je nachdem sich einer über die Masse erhebt, in die höheren Klassen eingeht und damit eine Familie in der weiteren Bedeutung des Wortes oder ein Geschlecht gründet. Dies ist nunmehr die einzige Art und Weise für den Beginn von Geschlechtern und die Bewahrung von Geschlechtstraditionen. Nur diejenigen, deren Vorfahren einen Familiennamen angenommen haben, haben in der Regel die Erinnerung an sie bewahrt; und nur diejenigen, die jetzt einen solchen

1) Das erste bekannte Wappen ist aus dem Jahre 1219. H. Hildebrand, Sveriges Medeltid, II, S. 569 ff.

besitzen oder annehmen, können hoffen, daß die Kenntnis von ihnen bei ihren Nachkommen aufrecht erhalten wird. Mit Recht kann man deshalb sagen, der Anfang der historischen Geschlechter und somit ihr Alter datiert von dem Tage an, wo jemand einen Familiennamen annimmt und es dadurch den Nachkommen ermöglicht, die vergangenen Glieder im Gedächtnis festzuhalten und auch in der lebenden Generation seine Blutsverwandtschaftsgruppe zu erkennen. Die Annahme von Familiennamen bezeichnet also besser, als etwas anderes, die Absonderung des historischen Geschlechtes von dem physischen, den Grenzpunkt zwischen unbekanntem und bekanntem Ahnen. Wie schon angedeutet, fällt diese Grenzscheide gewöhnlich mit dem Aufsteigen des Betreffenden in sozialer Beziehung aus der namenlosen großen Masse in die höheren Klassen zusammen ¹⁾.

* * *

Das Geschlecht als Bevölkerungsgruppe. Obschon das Geschlecht seine politische und soziale Existenz verloren hat und sogar dem Bewußtsein der meisten Menschen entschwunden ist, hat es deshalb nicht zu existieren aufgehört. Es besteht jetzt, wie es stets gewesen, als eine grössere oder kleinere durch die Bande des Blutes verbundene Volksgruppe. In dieser Eigenschaft hat das Geschlecht fortdauernd Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit, obschon die Aufmerksamkeit in erster Reihe wissenschaftlicher Natur ist. Für die Demographie ist das Geschlecht eine äußerst interessante Erscheinung und wird es stets bleiben. Es ist nämlich neben der Familie die einzige physisch natürliche Volksgruppe, die existiert.

Die offizielle Statistik hat sich mit der Gruppe Geschlecht noch nicht befaßt. Ihre Auffassung des Menschen als Naturwesens ist eine beinahe rein atomistische, Individuum auf Individuum in abstrakter Isolierung. Nur sehr unvollständig vermag sie die Verbindung der Individuen in der Familie (Mann, Weib und Kinder) festzuhalten; die Vereinigung derselben in die größere natürliche

1) Der allgemeine Volksunterricht hat nach und nach zur Folge, daß eine große Menge Personen Familiennamen annehmen, ohne deshalb zu den sogenannten gebildeten Klassen überzugehen. Bisher hat sich jedoch die große Masse des schwedischen Volkes um keinen anderen Namen als den Taufnamen mit Zusatz des Vaternamens und eines folgenden „Sohn“ oder „Tochter“ gekümmert.

Gruppe, das Geschlecht, existiert für sie nicht. Dies ist ein großer Mangel. Denn nicht nur, daß eine so wichtige Eigenschaft beim Menschen, wie Herkunft und Blutsverwandtschaft, unbeachtet gelassen wird, auch die hochwichtige Erscheinung, die ich den *sozialen Umsatz* nennen will, und die in dem Aussterben der Geschlechter in den höheren Klassen und dem Entstehen neuer besteht und eine Bevölkerungsbewegung zwischen den Klassen von der größten sozialen und politischen Bedeutung bildet, bleibt unbemerkt. Durch diesen Mangel verharren wir schließlich in Unkenntnis über die Gesetze der Erblichkeit, deren Kenntnis doch immer mehr unumgänglich notwendig ist, je mehr die natürliche Auswahl in den zivilisierten Staaten eingeschränkt wird. Man muß nämlich wissen, in wie weit gewisse krankhafte und verbrecherische Anlagen sich vererben, um durch eine rationelle Ehegesetzgebung der Entartung des Geschlechtes vorzubeugen. Unzweifelhaft wird deshalb die offizielle Statistik einmal eingenaue genealogische Buchung zuerst der s. g. minderwertigen Leben und der Verbrecher und später wohl aller anordnen. Noch für eine lange Zeit werden diese Forschungen indessen eine Privatsache bleiben; aber es ist eine Freude, zu sehen mit welchem Eifer man sich in der letzten Zeit dieser Aufgabe zu widmen beginnt. Das Studium der Geschlechter — nicht das historische, sondern das demographische — hat schon mehrere hervorragende Namen, wie Benoiston de Chateauneuf, Paul Jacoby, H. Kleine, Alph. de Candolle, Francis Galton, A. Odin aufzuweisen. Und irre ich nicht allzusehr, so wird dieses Studium bald das beliebteste Feld für die private statistische Forschung werden. Augenblicklich lockt den Forscher vielleicht am meisten das so viel umstrittene Erblichkeitsproblem zu diesen Studien; später dürfte der obenerwähnte soziale Umsatz Anlaß dazu geben, wenn man erst einmal die volle Bedeutung desselben eingesehen hat. Die alte Gruppe der Blutsverwandtschaft, das Geschlecht, feiert auf diese Weise eine Art Auferstehung aus ihrer tausendjährigen Gruft.

Falls man konsequent an der Blutsverwandtschaft festhält, um die Menschen darnach zu gruppieren, muß man freilich nicht bloß die männliche Seite, sondern auch die weibliche Seite verfolgen. Eine solche Erweiterung des Geschlechtsbegriffes würde aber in der Regel eine statistische Auffassung der Blutsverwandtschaft zu einer Unmöglichkeit machen. Man ist außer stande, einen

soichen Geschlechtsbegriff in einem größeren Umfange, und noch weniger wenn es ein ganzes Volk betrifft, anzuwenden, da es sich dann zeigen würde, daß die Geschlechter zu einer einzigen verwandten Masse verwachsen sind, in welcher jedes Individuum einer Mannigfaltigkeit Geschlechter angehörte, und infolge dessen eine unzählige Menge Doppelrechnungen entstehen würden¹⁾. Unzweifelhaft ist in einem kleineren Volke, wie dem schwedischen, der größere Teil der gebildeten Klasse auf diese Weise mit einander verwandt und wird es, je länger die Geschlechter am Leben bleiben, noch mehr. Und durch die zahlreichen Wurzeln, durch welche die Geschlechter der höheren Klasse mit den niederen Klassen, aus denen sie alle hervorgegangen, verbunden sind, ist das ganze Volk in einem viel höheren Grade, als man es sich gewöhnlich vorstellt, mit einander verwandt. Will man die Gruppe der natürlichen Blutsverwandtschaft deshalb in einem größeren Maßstabe zum Gegenstande statistischer Studien machen, so muß man das Geschlecht nehmen, wie es seit seiner Aussonderung aus dem Stamme oder der Horde ist, also das *historische Geschlecht*, die Verwandtschaftsgruppe von Seiten des Mannes. Und soweit ich sehen kann, verliert man in demographischer Beziehung im großen Durchschnitt nichts durch diese Begrenzung, denn sämtliche statistische Beobachtungen, die man an der doppelseitigen Verwandtschaftsgruppe machen kann, findet man in der einseitigen, dem gewöhnlichen Geschlecht, wieder. Nur beim Studium der Mysterien der Erblichkeit ist es notwendig, den Nachkommen auf beiden Seiten, oder besser noch den Vorfahren nach dem Prinzip der Ahnenreihe geordnet, nachzugehen.

Ein Umstand, der indessen bei einer demographischen Studie der Geschlechter eines Volkes oder einer gewissen Volksmasse zu beachten ist, ist der, daß, wie die Verhältnisse jetzt liegen, wo der Familienname der einzige sichere Anhaltspunkt bei der Be-

1) Um dies Verhältnis zu beleuchten, sei folgendes angeführt. Durch Abstammung von der weiblichen Linie, ursprünglich vermittelt durch die Geschlechter Hand, Frankelin, De la Gardie, Wernstedt, Yxkull und Stråle af Sjöared, können von den etzt lebenden adligen Geschlechtern 42 gräfliche, 72 freiherrliche und etwa 100 adlige im ganzen und mehrere andere teilweise, sowie außerdem noch „hunderte bürgerliche Geschlechter“ ihren Stammbaum bis zu Gustaf Vasa († 1560) hinaufführen und bilden dadurch zusammen einen einzigen Knäuel von Blutsverwandtschaft von ungeheurem Umfang.

stimmung der Geschlechter ist, und der Familienname vielleicht erst in dem vorletzten Gliede angenommen worden ist, das Geschlecht nicht das umfaßt, was es umfassen sollte, nämlich alle gleichzeitig lebenden auf der Mannesseite Verwandten. Das Geschlecht kann nämlich, je nachdem der Ausgangspunkt desselben kürzer oder länger zurück in vergangenen Gliedern liegt, einen verschiedenen Umfang haben. Von einem Stammvater im siebenten Glied können vielleicht an einem gegebenen Zeitpunkt 100 Nachkommen leben, während von einem seiner Nachkommen, der von demselben Zeitpunkte zurück gerechnet das dritte Glied bildet, möglicherweise nur 20 vorhanden sind. Hat nun der Mann im dritten Glied zuerst einen Geschlechtsnamen angenommen und dadurch die Aussonderung seiner Nachkommen als ein Geschlecht möglich gemacht, so zählt das letztere nur zwanzig Mitglieder; hat es dagegen der Mann im siebenten Glied getan, so zählt es hundert. Diese Unvollständigkeit des Materials ist jedoch von keiner so großen Bedeutung, wie man glauben sollte. Das benannte und deshalb bekannte Geschlecht bildet stets nur einen Teil des wirklichen Geschlechtes. Der Punkt, von welchem aus der Stammbaum beginnt, muß immer ein willkürlicher und von dem wirklichen Anfangspunkte — dem ersten, der der Stammvater des Volkes wurde, um nicht den ersten Menschen, Adam, zu nennen — unendlich weit abgelegener sein. Der bezügliche Kreis der Blutsverwandtschaft, das Geschlecht, ist deshalb stets ein konventioneller. Dies wirkt aber auf die wichtigsten demographischen Verhältnisse, die ein Studium des Geschlechtes bietet: dessen Zunahme und Erlöschen sowie Zusammensetzung, wenig oder gar nicht ein. Sowohl das eine wie das andere läßt sich unbeschadet der Länge oder Kürze des Stammbaumes beobachten; und liegt nur eine einigermaßen große Anzahl Geschlechter verschiedener Alter vor, so lassen sich trotz der Verschiedenheiten in bezug auf den Anfangspunkt und den Umfang allgemeine Resultate erzielen.

Es läßt sich indessen nicht leugnen, daß sich, je vollständiger das Material wird, indem immer mehr Geschlechter bekannt und auch die Stammbäume so weit zurück wie möglich geführt werden, unsere Kenntnis nicht allein des Geschlechtes, sondern auch mehrerer anderer demographischer Erscheinungen sehr bedeutend erweitert. Man möge sich nur vorstellen, daß bei der ersten vollständigen Volkszählung in Schweden 1751 die Ge-

schlechter, wenn auch nur unter den da Lebenden, hätten konstatiert und dann bis auf die gegenwärtige Zeit statistisch hätten verfolgt werden können — welche merklichen und bedeutungsvollen Beobachtungen hätten wir nicht da schon sammeln können! Wir hätten gesehen, wie ein Teil Geschlechter ausgestorben ist, und wie andere sich bedeutend erweitert und teils die Lücken nach den ersteren ausgefüllt, teils die Bevölkerungszahl von 1,785,000 (1751) auf 4,919,000 (1895)¹⁾ erhöht haben. Wir hätten ferner die sozialen und physischen Ursachen, die in dem einen Falle das Erlöschen, in dem anderen den Zuwachs veranlaßt haben, mehr oder weniger vollständig beobachten können. Der Umfang und die Gesetze des sozialen Umsatzes wären uns dann nicht länger unbekannt. Sicher hätten wir auch dann viele andere, auf physischer oder psychischer Erbllichkeit, d. h. Vererbung durch Erziehung, beruhende Eigentümlichkeiten, sowohl was konstitutionelle Krankheiten, Anlagen und Talente, wie was Verbrechen u. a. m. betrifft, entdecken und verfolgen können — alles dies Verhältnisse, nach denen die moderne Demographie forscht, die sie aber mangels genealogischen Materials und statischer Buchung desselben noch nicht hat ermitteln können.

Gleichwohl darf man beim Studium des Erbllichkeitsproblemes die Untersuchung nicht auf die Geschlechter, selbst wenn man neben der männlichen Seite auch die weibliche Seite in Betracht ziehen wollte, beschränken. Denn wie man auch den Begriff Geschlecht erweitert, enthält dasselbe doch nur die absteigende Blutsverbindung; außer dieser gibt es aber auch eine aufsteigende, und diese ist von noch grösserer Bedeutung für die Erbllichkeit, als die erstere. Diese letztere Blutsverbindung bildet, was wir *Ahnen*²⁾ im genealogischen Sinne nennen; und das ist etwas ganz anderes als das Geschlecht. Die Ahnen und das Geschlecht sind eher direkte Gegensätze. In einem schematischen Bild dargestellt, ist das Geschlecht mit einer aufrecht stehenden Pyramide, die Ahnenreihe mit einer umgekehrten zu vergleichen. Bei dem ersteren gleitet der Blick von oben nach unten, vom Stammvater auf die ganze Schaar Sprößlinge, wie sie sich in verschiedene Linien verzweigen, ältere und jüngere; bei den letzteren blickt das Auge von unten nach oben, vom Sprößling zu den als Väter und

1) Das störende Moment der Einwanderung ist hier außer Rechnung gelassen.

2) Der Sprachgebrauch gibt dem Ausdrucke Ahnen oft die weit allgemeinere Bedeutung von Vorfahren oder vergangenen Gliedern.

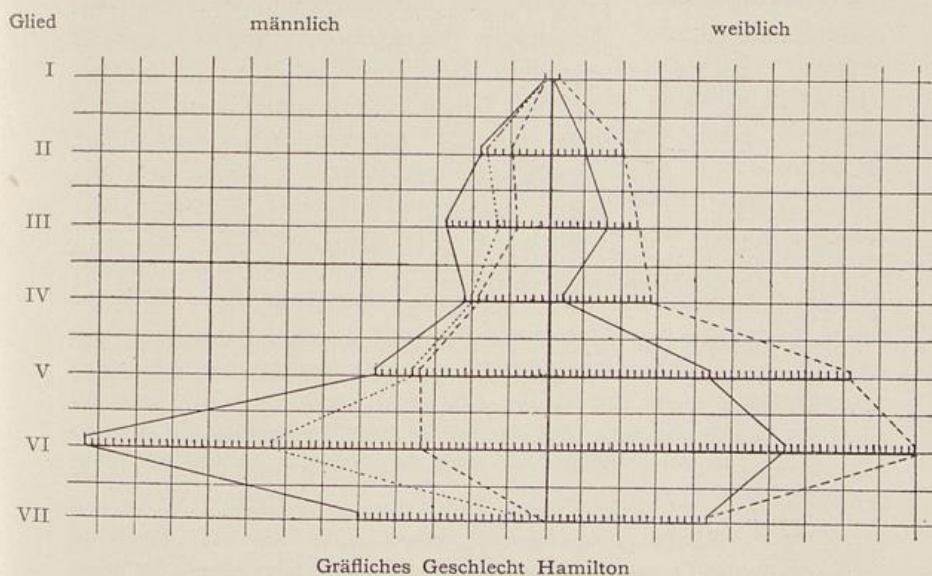
Mütter in Paaren geordneten Vorfahren, die für jedes Glied immer mehr zunehmen. Die innere Zusammensetzung inbezug auf Individuen und Geschlecht ist auch für jede Blutsverbindung ganz verschieden. In jeder Familie können ja Söhne und Töchter in verschiedener Anzahl und in einer Menge verschiedener Kombinationen vorhanden sein und damit jedem Glied innerhalb des Geschlechtes, sowie den verschiedenen Geschlechtern, ein verschiedenes Aussehen verleihen. Die Ahnen folgen dagegen theoretisch Glied auf Glied in einer für alle Ahnenreihen gleichen Weise. Jedes Individuum kann nämlich, der Natur nach, nur einen Vater und eine Mutter haben. Folglich vermehren sich diese für jedes Glied in einer bestimmten arithmetischen Progression, so daß das erste Glied vom Besitzer der Ahnentafel an zwei Personen, einen Vater und eine Mutter aufweist, und dann successive für jedes Glied 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, 512, 1024 u. s. w. in beständiger Verdoppelung, wobei stets die Hälfte Väter, die Hälfte Mütter sind¹⁾.

Der größte Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Blutsverbindung ist jedoch der, daß das Geschlecht eine Volksgruppe bildet, in welchem, außer den von anderen Geschlechtern gekommenen Frauen, alle durch die Bande des Blutes miteinander verbunden sind. Die Ahnenreihe dagegen ist nur in den gerade auf- und gerade absteigenden Linien, nicht in verschiedenen Linien und nicht in demselben Glied, ausgenommen natürlich bei Geschwisterehen, wo Mann und Frau im Voraus denselben oder verschwägerten Familien angehören, miteinander verwandt. Die Ahnen bilden somit keine zusammenhängende Blutsverwandtschaftsgruppe. Daher haben jene niemals, wie das Geschlecht, eine lebende Volksgruppe ausgemacht, und sind ebensowenig jemals ein Gegenstand der Liebe oder selbst der Kenntnis der Menschen gewesen, wie dieses. Im Altertum scheint man für diese Art Blutsverwandtschaft kein Auge gehabt zu haben; erst im Mittelalter, als die strenge Trennung der Stände Bestimmungen über so und so viel Ahnen, oder was man „blaues Blut“ genannt

1) Diesen verschiedenen Arten der Blutsverbindung entsprechen im Schwedischen die beiden Ausdrücke *Stammbäume* und *Ahnenbäume*, die im Sprachgebrauch jedoch oft miteinander verwechselt werden. Siehe übrigens über diesen Gegenstand *Du Prel: Die Bedeutung von Stammbäumen für die Erkenntnis des Bevölkerungsganges* (Allg. Stat. Arch. von G. v. Mayr, 1896, Bd. IV, S. 416 ff., ebenso wie das bekannte Buch von O. Lorenz, *Lehrbuch der gesamten wissenschaftl. Genealogie*, Berlin 1888.

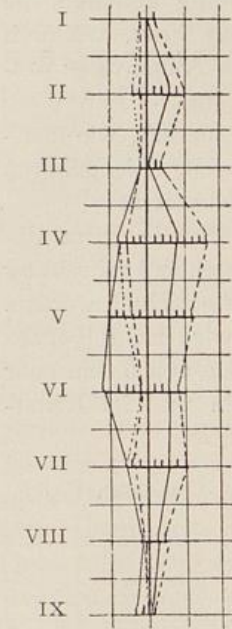
hat, als Bedingung für Eheschließungen, Eintritt in gewisse Orden u. dergl. hervorrief, wurde man hierauf aufmerksam. Für statistische Behandlung eignet sich die Blutsverbindung des Ahnenbaumes nicht: ihre Masse ist nämlich ein für allemal gegeben. Höchstens könnte eine solche in der Frage derjenigen Verminderung der theoretischen Anzahl Personen zur Anwendung kommen, die infolge der Verwandtschaft zwischen Mann und Frau, wodurch dieselben Personen zwei oder mehrere Male als Ahnenväter desselben Ahnenbaumes vorkommen, eintreten muß. Für diese Arbeit besteht jedoch keine Veranlassung, sich hiermit, wie überhaupt mit Ahnen und Ahnenbäumen zu befassen. Sie gehören der Genealogie sowie der Lehre von der Erbllichkeit an.

Als Gegenstand einer demographischen Studie kann das Geschlecht teils in seiner Zeitgestalt, teils in seiner Ausbreitung im Raume, d. h. in der lebenden Volksmasse, betrachtet werden. Zur Veranschaulichung beider Teile geben wir nachfolgendes Diagramm über zwei lebende Geschlechter, beide von einem paar im Jahre 1664 nach Schweden eingewanderten und im Ritterhause introduzierten Brüdern.



Die Verschiedenheit in der Zeitform oder Anzahl Glieder ist trotz der gleichen Alter nicht geringer, als die Verschiedenheit in der Ausbreitung im Raume, d. h. in der Größe der

Glieder. Die Massen der verschiedenen Geschlechter variieren also bedeutend. Nur im Ausgangspunkte, wie allerdings auch am Ende, falls die Geschlechter aussterben, sind sie der Größe nach gleich. Der Anfang ist ein Mann, der Stammvater, sowie



Freiherrliches Geschlecht
Hamilton ¹⁾

seine Frau oder Frauen, wenn er verheiratet ist. Der Weiterbestand sowie der Ausbau des Geschlechtes beruht dann darauf, ob dieser erste Kinder, oder näher bestimmt, Söhne besitzt, die das Geschlecht ihrerseits wieder fortpflanzen. Die im Geschlechte geborenen Mädchen gehören demselben als Kinder, aber später nur dann an, wenn sie nicht durch Verheiratung in andere Familien übergehen. Die Frauen sind, außer im Falle von Verwandtschaftsehen, von außen kommende, ein Ersatz für die an andere Geschlechter abgegebenen Mädchen.

Die Ausbreitung der Geschlechter in der Zeit und im Raume geht somit Hand in Hand, aber sehr verschieden für die verschiedenen Geschlechter. Eine natürliche Klassifizierung und Einteilung derselben bildet nur die Zeitform oder die Anzahl Glieder (Generationen). Bei der eingehenderen demographischen Behandlung werden wir dieselben deshalb in Einglieds-, Zweiglieder-, Dreiglieder- etc. Geschlechter, d. h. Geschlechter von ein, zwei, drei u. s. w. Generationen einteilen.

1) Die verschiedenen Linien bezeichnen in den erloschenen Gliedern die Individuen im Zivilstande zur Zeit ihres Todes, in den lebenden bei dem jetzigen Zivilstande

- Unverheiratete Unmündige für das männliche Geschlecht; für das weibliche Geschlecht die im Geschlecht Geborenen, abgesehen von ihrem Zivilstande.
- Unverheiratete Unmündige.
- - - - - Verheiratete sowie Witwer und Witwen.

Die Anzahl Individuen in jedem Glied und von jeder Kategorie wird durch die Querstriche angegeben.